

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 28. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Oktober 2024)

zum Thema:

Geplantes Umspannwerk am Hüttenweg 41 in 14195 Berlin

und **Antwort** vom 12. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20720
vom 28.10.2024
über Geplantes Umspannwerk am Hüttenweg 41 in 14195 Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) und die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

1. Welche Gründe waren ausschlaggebend für die Standortauswahl des geplanten Neubaus eines Umspannwerks am Hüttenweg 41 in Dahlem?
2. Hätte das bestehende Umspannwerk in der Argentinischen Allee 253 ertüchtigt bzw. erweitert werden können? Bitte begründen.
3. Wurden im Vorfeld alternative Standorte in Erwägung gezogen und geprüft? Wenn ja, welche?

Zu 1.-3.: Die SNB teilt dazu mit:

„Die Stromnetz Berlin GmbH betreibt auf dem Grundstück Argentinische Allee 253 in Berlin-Steglitz-Zehlendorf das Umspannwerk Dahlem. Das Umspannwerk wurde 1972 errichtet und versorgt rund 23.000 Haushaltskunden sowie 4.000 Gewerbe- und sonstige Kunden. Das bestehende Umspannwerk ist betriebstechnisch veraltet. Um die Versorgungssicherheit weiterhin gewährleisten zu können, ist bei dem Umspannwerk

Dahlem die gesamte Elektrotechnik zu ersetzen. Der notwendige Ersatz dieses Umspannwerkes kann unter Gewährleistung der Versorgungssicherheit nicht im laufenden Betrieb im vorhandenen Gebäude durchgeführt werden. Auch auf dem vorhandenen Grundstück lassen sich die erforderlichen Maßnahmen mangels Flächenreserven nicht realisieren. Aus diesen Gründen ist an anderer Stelle ein Ersatzneubau für das Umspannwerk Dahlem erforderlich.

Der Standort für einen Ersatzneubau richtet sich nach der möglichen Lage im Versorgungsgebiet des abzulösenden Umspannwerkes, der grundstückstechnischen und bauplanungsrechtlichen Eignung, der Verfügbarkeit des Grundstücks und der Wirtschaftlichkeit. Eine mögliche Lage definiert sich nach aktuellen und zukünftigen Versorgungsschwerpunkten und vorhandener Leitungsinfrastruktur. Der Standort Hüttenweg 41 stellt nach einer eingehenden Prüfung von Standorten die einzige Möglichkeit für einen Ersatzneubau dar. Insgesamt wurden 15 Standorte im Suchkorridor des Versorgungsgebietes geprüft.“

4. Sind die Anwohnerinnen und Anwohner informiert worden? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht? Ist noch eine Informationsveranstaltung geplant?

Zu 4.: Die SNB teilt dazu mit:

„Die Stromnetz Berlin bietet grundsätzlich den Bürger*innendialog als informelle Bürgerbeteiligung an. Dieser Bürger*innendialog orientiert sich dabei an den Leitlinien der Bürgerbeteiligung des Landes Berlin sowie der VDI 7000 (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung bei Industrie- und Infrastrukturprojekten).

Die Ergebnisse der von der Stromnetz Berlin GmbH beauftragten Stakeholderanalyse für das geplante Umspannwerk am Hüttenweg 41 werden Anfang 2025 erwartet. Auf Grundlage der Stakeholderanalyse wird ein Kommunikationskonzept für den Bürger*innendialog erarbeitet, welches in der Regel auch Bürgerveranstaltungen vorsieht.“

5. Wie viele Parkplätze fallen im Zuge der Umsetzung des Vorhabens weg?

Zu 5.: Laut Auskunft der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) befinden sich auf dem Parkplatz der Schwimmhalle Hüttenweg 35 Stellplätze.

6. Wo und in welchem Umfang werden Ersatzparkflächen geschaffen?

Zu 6.: Ersatzparkflächen werden nicht geschaffen. Auf dem benachbarten Grundstück des Cole-Sport-Centers stehen ausreichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

7. Sind weitere kompensatorische Maßnahmen geplant? Wenn ja, welche?

Zu 7.: Nein, siehe Ausführungen zu Frage 6.

8. Können gesundheitliche Auswirkungen für die Anwohnerinnen und Anwohner ausgeschlossen werden? Liegt hierzu ein Gutachten vor?

Zu 8.: Die SNB teilt dazu mit:

„Im Zuge der Beantragung der Baugenehmigung werden alle erforderlichen bauordnungs- und immissionsschutzrechtlichen Nachweise zur Verträglichkeit des Bauvorhabens erbracht. Nachteile oder Belästigungen für die Nachbarschaft i. S. d. § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) entstehen durch die Anlagen während des Betriebs nicht, da sie die rechtlichen Anforderungen zum Immissionsschutz einhalten (z.B. Vorgaben der TA Lärm und der 26. BImSchV).“

9. Welche Maßnahmen sind zur optischen Aufwertung des Umspannwerks geplant, damit sich dieses in die umgebende Wohnbebauung einfügt?

Zu 9.: Die SNB teilt dazu mit:

„Die Stromnetz Berlin GmbH befindet sich für eine hochwertige Fassadengestaltung in enger Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Bezirkes Steglitz-Zehlendorf.“

10. Welcher Zeitplan liegt dem Vorhaben zugrunde und von welchen Faktoren ist dieser abhängig?

Zu 10.: Die SNB teilt dazu mit:

„Der Baubeginn ist für das Jahr 2027 geplant. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2034 vorgesehen.“

Berlin, den 12.11.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe